

Antrag öffentlich	Datum 14.10.2004	Nummer A0154/04
Absender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Balzer		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 04.11.2004	
Kurztitel Bürgerdienst "Hausbesuche"		

Der Stadtrat möge beschliessen:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg bietet für ausgewählte, vorab definierte Verwaltungsdienstleistungen möglichst umgehend und zunächst befristet für ein Jahr Hausbesuche an.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerbüros so zu organisieren, dass darüber im Rahmen der Öffnungszeiten diese erweiterte Form der Bürgerdienste angeboten werden.
3. Das dazu notwendige Personal rekrutiert sich aus dem vorhandenen Personalbestand der Stadt.

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger können oder wollen aus zeitlichen, gesundheitlichen oder sonstigen Gründen ihre Angelegenheiten nicht in den Bürgerbüros, dem Einwohnermeldeamt oder der Führerscheinstelle erledigen. Diesen Kunden sollten, zunächst befristet für ein Jahr, Hausbesuche mit der nötigen Technik für die Abwicklung der Servicedienste angeboten werden, die auch von den Bürgerbüros angeboten werden. Diese Serviceleistung kann natürlich nicht kostenlos erbracht werden. Neben den üblichen Gebühren für die gewünschte Dienstleistung, ist eine Anfahrtsgebühr und eine zusätzliche Gebühr je Person zu erheben. Diesen Service zunächst zu befristen wäre sinnvoll, um in dieser Zeit zu prüfen, wie der Service von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird. Bei der Annahme dieser Dienstleistung kann über eine Erweiterung der Angebotspalette nachgedacht werden.

Die Stadt Dortmund z.B. hat den Hausbesuch als Bürgerdienst auf Anregung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines Bürgerforums eingeführt. Dabei wurden Vorschläge zum Thema Bürgernähe und Bürgerservice aufgenommen. Unter diesen Anregungen war der Gedanke, Serviceleistungen der Bürgerdienste nicht nur in Verwaltungsgebäuden anzubieten, sondern auch beim Bürger zu Hause bzw. in seinem Büro. Auch wurde vorgeschlagen, dass Firmen Termine für Besuche organisieren könnten, um Beschäftigten den Gang zum Amt zu ersparen.

Neben den üblichen Gebühren für die Dienstleistung werden in Dortmund 16,- Euro Anfahrtsgebühr sowie eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 4,- Euro je Person erhoben.

Alfred Westphal
Fraktionsvorsitzender

